Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 25.05.2021
Geschäftsbereich II Abteilung: 7

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0200/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	06.07.2021	öffentlich

Antrag auf Förderung einer weiteren 0,5 Personalstelle für die Jugendpflege der VG Schweich

Kosten:

Betrag:	6.392,50 €
Haushaltsjahr:	2021
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	36202.559430
Haushaltsansatz:	201.700,00 €

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Aufstockung der Jugendpflegestelle der VG Schweich von 1,0 VZÄ auf 1,5 VZÄ nach der „Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg“ (Punkt 9) ab dem Jahr 2021. Die Förderung wird auch in den Folgejahren auf der Grundlage des Haushaltsplans gewährt. Sofern sich Änderungen in der Höhe des jeweiligen Zuschusses ergeben, ist durch den Jugendhilfeausschuss erneut zu entscheiden.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Die Verbandsgemeinde (VG) Schweich beantragt mit Schreiben vom 18.03.2021 eine Förderung für die Aufstockung der VG-Jugendpflege um 0,5 VZÄ ab dem 01.05.2021 nach der geltenden Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg, Punkt 9/Hauptamtliche und nebenamtliche Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in den VGen. Bisher umfasst die Jugendpflege der VG Schweich 1,0 VZÄ. Grund für die Stellenaufstockung sind die bestehenden sozialpädagogischen Anforderungen und das erweiterte

Aufgabenspektrum der VG Jugendpflege im Rahmen der Sozialen Arbeit des Jugendzentrums in der Stadt Schweich.

Der JHA hat aufgrund der besonderen Förderungswürdigkeit der hauptamtlichen Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der VG-Jugendpflege bereits der VG Konz die Förderung einer zweiten vollen Jugendpflegestelle im Jahr 2003 nach der Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg bewilligt. Auch der VG Saarburg-Kell werden seit der Fusion der Verbandsgemeinden Saarburg und Kell am See im Jahr 2019 zwei volle Jugendpflegestellen durch den Kreis Trier-Saarburg nach der Förderungsrichtlinie bezuschusst und seit vergangenem Jahr der VG Trier-Land 1,55 VZÄ.

Die VG Schweich begründet die Stellenmehrung wie folgt: Mit der Eröffnung des Jugendzentrums, voraussichtlich noch in diesem Jahr, liegt eine veränderte Ausgangslage vor, wodurch eine Erweiterung des Arbeitsfeldes der VG Jugendpflege entsteht. Neben der Begleitung der 17 selbstverwalteten Jugendräumen, der Weiterbildung ehrenamtlicher Tätiger, sowie die Gestaltung von sozialpädagogischen Bildungsangeboten, zeichnet sich durch das Jugendzentrum ein erweitertes Aufgabenspektrum ab. Die bereits bestehenden sozialpädagogischen Bildungsangebote der VG Jugendpflege sollen durch weitere bedarfsorientierte Projekte im Bereich der Jugendkultur und Freizeitgestaltung ergänzt werden, was den Personalbedarf erhöht. Durch die zusätzliche Fachkraft der Sozialen Arbeit kann die Begleitung der Jugendräume kontinuierlicher gewährleistet werden. Hierdurch wird eine engere Begleitung der Jugendgruppen möglich. Zudem kann eine Aufgabenteilung in den Bereichen Jugendkultur und Freizeitmaßnahmen erfolgen und bestehende Angebote auch in den Ortgemeinden multipliziert werden. Durch die Zusammenarbeit der VG Jugendpflege und der sozialpädagogischen Fachkraft können Ressourcen sinnvoll genutzt werden. Weitere Angebote im Bereich der Jugendkultur werden geschaffen, neue innovative Ideen entstehen und ein konstruktiver und fachlicher Austausch im Team kann stattfinden.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss daher vor, ab der Einstellung einer weiteren Fachkraft der Sozialen Arbeit anstelle von 1,0 VZÄ insg. 1,5 VZÄ für die Jugendarbeit in der VG Schweich nach der Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis, Punkt 9, zu fördern. Dies sind nach der derzeit geltenden Richtlinie zusätzlich 6.392,50 Euro jährlich.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in der Sitzung am 29.06.2021 einstimmig dem Jugendhilfeausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen.